

Wormser



Zeitung.

N^o 66.

Dienstag, den 2. Juni

1840.

Die **Wormser Zeitung** erscheint wöchentlich **dreimal**, Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnements-Preis im Zeitungsverlage (Speyerer-Strasse Litt. A. N^o 94) vierteljährlich 1 fl , halbjährlich 2 fl . Einrückungs-Gebühr für die Petit-Zeile 2 kr

Deutschland.

Darmstadt, 28. Mai. In der Sitzung der 2. Kammer der Ständeversammlung vom 26. Mai legte der Präsident als neue Eingaben vor: Eine Mittheilung der Gr. Minister des Hauses und der Finanzen, folgenden Inhalts: „Se. k. Hoh. der Großherzog haben von den Beschlüssen Kenntniß genommen, welche in der 2. landständischen Kammer über die Abrechnung zwischen dem Familien-Fideikommiß des großh. Hauses und der Staatsschulden-Zilgungskasse in Beziehung auf das, nach den Bestimmungen der Verfassung an letztere abzugebende Domänen-dritttheil gefaßt worden sind. — Diese Beschlüsse weichen von den Regierungsanträgen im Wesentlichen nur darin ab, daß durch dieselben, anstatt der in jenen berechneten geringeren Summe zur gänzlichen Abfindung der Staatsschuldentilgungskasse die Summe von 2 Mill. Gulden verlangt und in Anspruch genommen wird. — Unerachtet Se. k. Hoh. der Großherzog vollkommen überzeugt sind, daß, wie es Allerhöchsthre Absicht und ausdrücklicher Befehl war, in dieser Angelegenheit Ihren getreuen Ständen keine Anträge gemacht worden sind, welche nicht den vorliegenden rechtlichen Verhältnissen vollkommen entsprechen, und unerachtet daher Allerhöchsthieselben mit Zuversicht hätten erwarten können, daß durch fortgesetzte Verhandlung der Sache in der 1. landständischen Kammer oder durch dereinstige scheidsrichterliche Entscheidung die Forderung von 2 Millionen Gulden noch sehr bedeutende Modifikationen erleiden werde, so wollen Allerhöchsthieselben dennoch, um Ihren getreuen Ständen einen abermaligen Beweis Ihres Wohlwollens zu geben und das Vertrauen auf Allerhöchsthre lebhafteste Theilnahme an den Interessen des Landes, selbst da, wo solche mit den Allerhöchsteigenen Interessen in Kollision zu seyn scheinen, zu befestigen, auch in dieser Angelegenheit die Gestimmungen bethätigen, welche Allerhöchsthre Regierungshandlungen von jeher bezeichnet haben. — Die Unterzeichneten sind daher befehligt und beauftragt, vor beiden landständischen Kammern, wie hierdurch geschieht, zu erklären: Daß, wenn hohe 1. Kammer sich bewegen finden sollte, den Beschlüssen der 2. Kammer über die Abrechnung zwischen dem Gr. Haus-Fideikommiß und der Gr. Staatsschuldentilgungskasse beizutreten, alsdann Seine des Großherzogs

k. Hoheit keinen Anstand nehmen werden, diesen übereinstimmenden Beschlüssen beider Kammern Allerhöchsthre Zustimmung und Sanction zu ertheilen. — Diese Zustimmung wird sich nicht nur auf die an die Staatsschuldentilgungskasse noch abzuliefernde Abfindungssumme von 2 Millionen, auf welche jedoch alles dasjenige in Aufrechnung kommt, was derselben seit Aufstellung der vom 31. October 1838 datirten und den Propositionen der Unterzeichneten sub lit. L. L. beigefügten Abrechnung von Domänen-Kauffchillingen und Ablösungsgeldern bereits überwiesen worden ist, sondern auch auf die verschiedenen weiteren, das künftige Verhältniß des bleibenden Großh. Familienguts zu dem Staat betreffenden Beschlüsse beziehen, insofern der Großh. Regierungskommissär bereits seine Zustimmung zu denselben erklärt hat. — Darmstadt, den 20. Mai 1840. (Unterz.): du Thil. v. Hofmann.“

(G. H. Ztg.)

Speyer, 29. Mai. Gestern Abend entstand bei der, ganz in der Nähe von Speyer gelegenen, sogenannten Lufheimer Rheinüberfahrt, ein Streit zwischen einer großen Anzahl von Männern und Burschen aus Lufheim (Baden). Ungefähr zwölf der Streitenden wurden verwundet, worunter mehrere sehr gefährlich, namentlich zwei, wie man glaubt, tödtlich. Der Vorgang trug sich auf diesseitigem Gebiete zu, indessen gelang es den Betheiligten, über den Rhein, in ihre Heimathsgemeinde zu entkommen. Man glaubt, daß dieselben sämmtlich betrunken waren. Die nächste Veranlassung ihrer Herüberkunft an diesem Tage (dem Himmelfahrtsfeste), war wohl die gerade stattfindende Speyerer Messe gewesen. (Sp. Ztg.)

Mannheim, 30. Mai. Gestern wurden auf der fertigen Eisenbahnstrecke bei Heidelberg mit der Locomotive „der Löwe“ Probefahrten veranstaltet, welche sehr befriedigend ausgefallen sind. Der „Löwe“ legte den 5 Viertelstunden langen Weg in 5 Minuten zurück. Nächstens soll auch die Locomotive, „der Greif“, probirt werden. Beide Locomotiven sind in dem Attelier der H. Schury und Robert in England verfertigt worden, und sie sollen an Größe und Kraft alle Maschinen, die auf dem Continent im Gange sind, übertreffen. Die Spurweite der Bahn ist 5 Schuh 3 Zoll, während die der Taunuseisenbahn nur 4 Schuh 8 Zoll beträgt. Durch



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

<http://tudigit.ulb.tu-darmstadt.de/show/Za-140-1840/0316>

Universitäts- und Landesbibliothek Darmstadt